



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat**

### **Nr. 199 2010/2012**

von Andrea Mathys-Imhof namens der CVP-Fraktion und Luzia Mumenthaler-Stofer und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion vom 18. Mai 2011

(StB 883 vom 28. September 2011)

**Wurde anlässlich der  
24. Ratssitzung vom  
10. November 2011  
überwiesen.**

### **Quartierbus Reussbühl**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Postulat wird gefordert, dass der Stadtrat im Ortsteil Reussbühl die Einführung einer Buslinie im Quartier Heiterweid, Wald- und Eichenstrasse prüft. Die Postulantinnen weisen darauf hin, dass in diesem Quartier vor allem ältere Menschen wohnen, die auf eine gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr angewiesen sind. Die Fusswege zu den Haltestellen der Linien 2, 12 und 13 sowie zum Einkaufszentrum Ruopigen sind für ältere Menschen zu lang oder zu steil, insbesondere Richtung Hauptstrasse. Zudem soll mit einer Buslinie in dieses Quartier die Mobilität für Familien verbessert werden.

Ziel des Stadtrates ist die Umsetzung einer nachhaltigen städtischen Mobilität. Dazu soll neben dem Fuss- und Veloverkehr auch der öffentliche Verkehr massgeblich gefördert werden. Im Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität vom 29. April 2010 wird u. a. die Strategie zur Förderung des öffentlichen Verkehrs festgehalten. Die Stadt setzt sich ein für attraktive Transportketten sowie für höchstmögliche zeitliche und örtliche Verfügbarkeit des öffentlichen Verkehrs im Pendel-, Einkaufs- und Freizeitverkehr.

Der Stadtrat teilt die Meinung, dass die Wohngebiete im Quartier Heiterweid, Wald- und Eichenstrasse ungenügend mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind. In den städtischen Leitlinien zur Verkehrsplanung wurde die örtliche Erreichbarkeit mit einem maximalen Anmarschweg von 5 Minuten definiert, wobei zusätzlich Siedlungsschwerpunkte, topologische Erschwernisse und Umsteigebeziehungen zu berücksichtigen sind. Ein Siedlungsgebiet gilt somit als erschlossen, wenn im Umkreis von zirka 300 Metern eine Haltestelle liegt, was bei den Wohngebieten Waldstrasse/Eichenstrasse nicht der Fall ist.

Zuständig für die Festlegung des Angebots des öffentlichen Verkehrs ist seit dem 1. Januar 2010 der Verkehrsverbund Luzern. In seiner Stellungnahme auf das Anliegen einer besseren Erschliessung des Quartiers Heiterweid, Wald- und Eichenstrasse verweist er auf die laufende

Gesamtplanung „Agglomobil due“. In dieser Planung werden verschiedene Massnahmen zur optimalen Erschliessung geprüft. Das Ziel ist u. a. die Entwicklung von Standards für die Erschliessung von Ortsteilen, Quartieren und Agglomerationszentren mit einem Ortsbus. Darin wird aufgezeigt, welche Gebiete aufgrund der Nachfrage sinnvoll und auch finanzierbar mit einem Ortsbus zu erschliessen sind bzw. welche zusätzlichen ÖV-Angebote durch die Gemeinden separat finanziert werden könnten. Gemäss Verkehrsverbund Luzern müssen aber alle ÖV-Angebote im Tarifverbund integriert sein. Die Vernehmlassung zur Gesamtplanung „Agglomobil due“ wird Anfang 2012 bei den Gemeinden durchgeführt.

Der Stadtrat wird sich für eine bessere Anbindung des Gebiets Eichenstrasse-Heiterweid an den öffentlichen Verkehr einsetzen. Er wird in seiner Stellungnahme zur Gesamtplanung „Agglomobil due“ entweder die Prüfung einer Buslinie für das Quartier Heiterweid, Wald- und Eichenstrasse fordern oder die in der Planung vorgeschlagenen Massnahmen für eine optimale Erschliessung dieses Quartiers beurteilen. Dabei soll aber nicht nur die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Massnahmen, sondern auch die Kostenentwicklung des ganzen ÖV-Systems berücksichtigt werden.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

Stadtrat von Luzern

